

## Bekanntmachung der Kreisstadt Mühdorf a. Inn

### Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Industriepark Süd Teil I“

Der Stadtrat der Kreisstadt Mühdorf a. Inn hat in der öffentlichen Sitzung am 20.12.2018 Beschluss Nr. 163 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Industriepark Süd Teil I“ i.d.F.v. 04.12.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Industriepark Süd Teil I“ i.d.F.v. 04.12.2018 und seine Begründung, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019

während der Servicezeiten im Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühdorf a. Inn, Gebäude B, Eingang Huterergasse 2, 1. Stock, Zimmer B106, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

In der Einleitung des Umweltberichts wird das betroffene Gebiet vorgestellt und dessen Lage sowie der Bebauungsplan und sein Ziel genauer erläutert. Übergeordnete Planungen werden ebenfalls im Vorfeld dargestellt. Es folgt die Beschreibung und die Bewertung der Umweltauswirkungen, in welcher der Bestand des Gebiets, bezogen auf die Schutzgüter (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- & Sachgüter), näher beleuchtet wird. Anschließend werden die Auswirkungen auf eben diesen Bestand durch die Faktoren eines Schutzgut bezogenen Punkts, durch baubedingte Auswirkungen (z. B. Bodenveränderungen durch Auf- & Abtrag, Beseitigung von Vegetationsbeständen, Gefährdungen durch Maschinenbetriebsstoffe und Störungen durch Emissionen und Bewegungsunruhe aus dem Baubetrieb) sowie Anlage und Betriebsbedingungen (z.B. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, Veränderung des Landschafts- & Ortsbildes, Beeinträchtigung der Erholungsfunktion, Änderungen des Mikroklimas durch Aufheizung von Gebäude und Belagsflächen und Lärmemissionen durch Anlagenutzung und An-/Abfahrtsverkehr) bewertet. Infolgedessen wird ein Ergebnis als Fazit der obigen Punkte geschrieben, welche den ersten Schwerpunkt des Umweltberichts bilden. Es folgen europarechtliche Anforderungen, eine Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen sowie die Ermittlung des Umfangs der erforderlichen Ausgleichsflächen bilden den zweiten Schwerpunkt des Umweltberichts. Der Punkt untergliedert sich in Größe und Umfang, Flächenbilanz der Ausgleichsflächen, Beschreibung der Ziele sowie des Maßnahmen- & Pflegekonzeptes und Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung. Anschließend werden anderweitige Planungsmöglichkeiten aufgeführt. Als Abschluss wird eine zusammenfassende Bewertung in Text- & Tabellenform dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Industriepark Süd Teil I“ i.d.F.v. 04.12.2018 beim Amt für Planen und Bauen der Kreisstadt Mühdorf a. Inn abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Außerdem kann der Entwurf des Bebauungsplanes im Internet auf der Homepage der Kreisstadt Mühdorf a. Inn [www.muehdorf.de](http://www.muehdorf.de) (Rathaus, Planen und Bauen, Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Mühdorf a. Inn,

09. SEP 2019

Marianne Zollner  
1. Bürgermeisterin



Angeschlagen an den Amtstafeln:  
Abgenommen am:

12.09.2019  
28.10.2019

# Zeichenerklärung

01. Art der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) BauGB, §§ 18, 20 BauMVO)

02. Maß der baulichen Nutzung  
(§ 9 (1) BauGB, §§ 16, 19, 20 BauMVO)

GRZ (Grundflächenzahl) 0,8  
BMZ (Baumassenzahl) 10  
WH (Baumassenzahl) 10

03. Bauweise, Baugrenzen  
(§ 9 (1) BauGB, §§ 22, 23 BauMVO)

04. Abweichende Bauweise (offene Bauweise  
mit Grünabstufungen über 500cm)

05. Baugrenze

06. Grünflächen und sonstigen Bepflanzungen  
(§ 9 (1) Nr. 25a und § 6 BauGB)

07. Sonstige Pflanzzeichen  
Grenze des pflanzlichen Gehältegrünbereichs  
(§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)

08. Ein- und Auslaufbereich (min. 30 cm)

09. Kennzeichnungen

10. Richtscheit (Richtungsangabe)  
Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen  
Festsetzungen zu Grenzmarkierungen

11. Sachverhalte (z.B. Fests. Punkt L.L.L.)

12. Abgrenzung von Flächen mit unterschiedlichen  
Festsetzungen zu Grenzmarkierungen

13. Nachträgliche Übernahmen

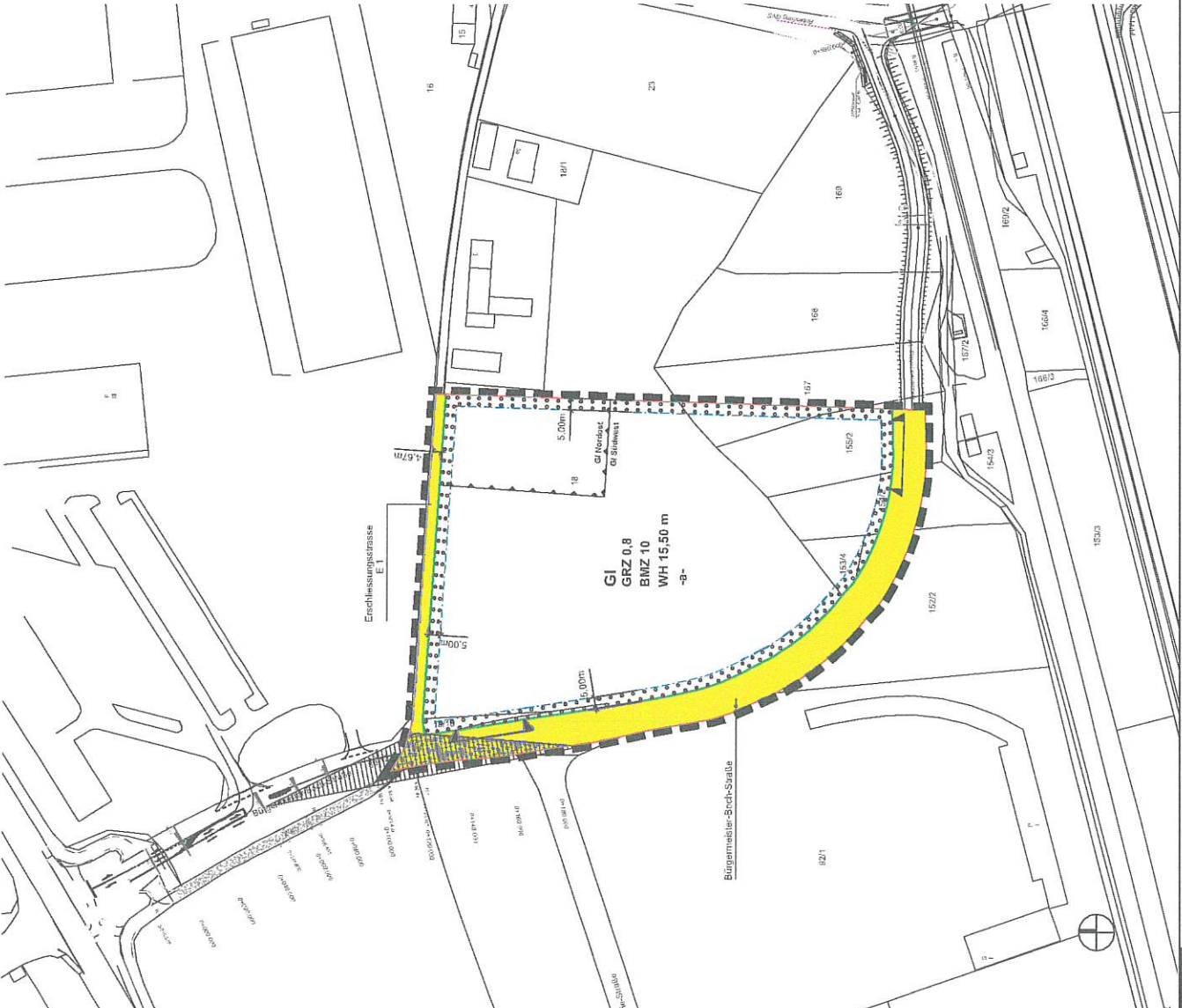
14. Straßennetz

15. Bestandabgrenzung

16. Flur

17. Gelände

18. Flurstücksgrenzen / -nummern



# BEBAUUNGSPLAN "Industriepark-Süd" Teil I i.d.F.v. 04.12.2018

Kreisrat der Stadt Müllheim, Beschluss  
04403, Sitzung 21. Februar

1. BEBAUUNGSPLANFAS-  
SER  
KREISSTADT MÜLLHEIM

PLANERFAS-  
SER  
Architekt / Stadtplaner  
Unter Kornhublerweg 76  
09668 Müllheim  
Tel. 0371 416 13-7  
Fax. 0371 1230261  
Landratsverwaltungs-  
referat  
Kulturmeiße 7  
04545 Müllheim  
Tel. 0371 115 10-0  
Fax. 0371 188 730

Martina Ziller

Dipl.-Ing. Christa Hecker

Dipl.-Ing. Barbara Günther-Koch

1753004/18/22/Bau\_01